

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 21.

Mittwoch den 23. Mai

1852.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)
In der Ganttsache des verstorbenen Ludwig Groß-
mann, Bürgers und Holzschneiders von Feldrennach,
wird am

Dienstag den 19. Juni 1852

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schulden-Liquidation
mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen werden,
wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, be-
ziehungsweise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen
werden.

Neuenbürg, 28. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

(Verlassenes Handelsgut.) Der Zoll-
einnehmer Köhm zu Enzklosterlen stieß auf seinem
Patrouillen-Gang am 15. v. M. Nachts 1½ Uhr in
dem über den Enzfluß befindlichen sogenannten Heu-
weg auf 3 mit Päckchen beladene Personen, die auf
sein Ausrufen ihre Bürden wegwarfen und sich in den nur
15 Schritte entfernten Wald flüchteten.

Während nun Köhm mit dem Herüberschaffen die-
ser Päckchen über die Enz beschäftigt war, fiel aus dem
nahen Walde ein Schuß, worauf Köhm mit einem

Päckchen bestehend aus einem Kissenziehle ohne irgend ein
Zeichen in dem sich bei der Untersuchung 15½ Pfund
Zucker und 2 Pfund Kaffee bairnsches Gewicht vor-
fanden, davon eilte, und die weitere Zollschutzwache
zu Hilfe rief.

Als aber diese mit Köhm wieder auf den Platz kam,
wurden die 2 weiteren Päckchen, welche die Schutzwache
noch weggeworfen, nicht mehr vorgefunden, und das
Streifen der Zollschutzwache blieb ohne Erfolg.

Der rechtmäßige Eigenthümer obgenannter Waare
wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a da-
to bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widri-
genfalls über solche in Gemäßheit des § 106 der Vereins-
Zollordnung die Konfiskation erkannt werden würde.

Neuenbürg, 30. April 1852.

K. Oberamt
Hörner.

Die Königliche Württembergische Staatsregierung
ist nunmehr auch mit der Großherzoglich Hessischen
übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staa-
ten erkrankenden oder verunglückenden, unbemittelten
Unterthanen gegenseitig, ohne Kostenersatz, die benö-
thigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen.
Zu dem Ende ist das Folgende festgesetzt worden:

1) Die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen
erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen
oder des andern Staates werden im Allgemeinen
von den Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen derjeni-
gen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, be-
stritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch

genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß in dem, was die Menschlichkeit gebietet, kein Mangel und keine Versäumnis erscheine.

- 2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch ist, in sofern, auffer dem Falle wirklicher gänzlicher Vermögenslosigkeit, häufig nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel solcher Erkrankungen oder Verunglückten auf der Reise übersteigen; so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn der Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln nicht zu leisten vermag, was erforderlichen Falles durch amtliche Nachfrage bei den heimatlichen Behörden zu erheben ist.

Nachdem nun das großherzogl. hessische Ministerium des Innern und der Justiz bereits durch Erlaß vom 27. vorigen Monats die drei Großherzoglichen Provinzial-Regierungen beauftragt hat, das Geeignete hienach zu verfügen, so werden die Ortsvorstände unter Beziehung auf die frühern Erlasse vom 5. Januar 1825 2. April und 10. Oktober 1827, wegen ähnlicher gegenüber von Oestreich, Baiern und Baden getroffener Bestimmungen, unter der Auflage in Kenntniß gesetzt, hienach sich in Zukunft zu achten.

Den 19. Mai 1832.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, unfehlbar am Ende dieses Monats die Sportel-Verzeichnisse von dem Quartal 1. März bis letzten Mai d. J. vorzulegen, und die in der Verordnung vom 8. Juli 1831 (Reg. Bl. S. 286) vorgeschriebene pfarramtliche Beurkundung einzuholen.

Calw, 19. Mai 1832.

K. Oberamt.

Da seit neuerer Zeit mehrere Waldbrände vorgekommen sind, so sieht man sich in Folge eines Erlasses der K. Regierung des Schwarzwald-Kreises vom 14. d. M. veranlaßt, den Ortsvorstehern aufzugeben, die Wald-Feuerordnung ihren Gemeinden nicht nur aufs neue zu verkünden, und solche zur Nachachtung ernstlich einzuschärfen, sondern auch zu Vermeidung von Feuergefähr in den Waldungen mit dem Forstpersonal gemeinschaftlich nachdrücklich hinzuwirken.

Calw, 21. Mai 1832.

K. Oberamt.

Nach dem Ergebnis des am 2. d. M. von dem Rekrutirungsrath vorgenommenen Abschlusses der Con-

tingents Liste bildet die Grenze des Contingents die Loosnummer 164. Die höhern Loosnummern von 165 einschließlic an wurden von der ordentlichen Aushebung d. J. freigesprochen, was hiemit bekannt gemacht wird. Calw, 21. Mai 1832.

K. Oberamt.

Calw. (Auswanderung.) Adam Friedrich Greule, Wagner von Teinach mit Familie, und dessen Schwester, Anna Barbara Greule von da, mit 2 Kindern, wandern nach Warschau, in Polen aus, und werden von Bürgen auf Jahresfrist vertreten.

Calw, 15. Mai 1832.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Johann Georg Weber, Bauer von Schwarzenberg, wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus, und wird binnen Jahresfrist von einem Bürgen vertreten.

Neuenbürg, 12. Mai 1832.

K. Oberamt
Hörner.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Philippine, geb. Ecker, abgeschiedene Ehefrau des Jakob Gengenbach von Unterreichenbach, wandert nach Ispringen, Großherzoglich Badischen Oberamts Pforzheim, aus, und wird binnen Jahresfrist von einem Bürgen vertreten. Den 12. Mai 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 14. Mai 1832.

4 Pfund Kernen Brod	16 fr.
1 Kreuzerwecken	5 $\frac{1}{2}$ Loth.

Hirsau. Sämmtliche Ortsvorstände des diesseitigen Kammeralbezirks werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß auf den letzten d. Mts. die Sportelurkunden über Bürgerannahmen, Kommundienst Ersetzungen und Verleihungen von dem Quartal 1. März bis 31. Mai 1832 auszustellen sind.

Die fraglichen Urkunden werden zugleich mit dem Geldbetrag auf den bestimmten Termin unfehlbar erwartet, um an Stellung der Sportelrechnung pro letzten Mai nicht aufgehalten zu werden.

Den 21. Mai 1832.

K. Kameralamt.

Unterniebelsbach. Die dasige Gemeinde ist gesonnen, Montag den 28. dieses Vormittags 9 Uhr circa 50 Stämme Nuß- und Werkholz und 12 — 15 Stücke Holländer, Eichen im öffentlichen Aufstreich

auf hiesigem Rathhause zu verkaufen.

Es werden daher sämtliche Ortsvorsteher ersucht, dieses Vorhaben gefällig bekannt machen zu wollen.

Den 12. März 1832.

Schuldheißnamt
Roth.

Hirsau. (Haus Verkauf.) Das dem Metzger Schwemmler dahier zugehörige zweistöckige Haus und Garten dabei an einem angenehmen Platz mitten im Ort wird

am 8. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Gerichts Zimmer wiederholt in Aufstreich kommen.

Das Nähere wegen Wohn gelassen u. s. w. kommt schon in dem Wochenblatt No. 50 v. J. und No. 2 d. J. vor.

Den 5. Mai 1832.

Gemeinderath.

Schuldheiß Keppler.

Neuhengstätt. Die hiesige Kommune wird bis nächsten Freitag den 25. d. M. 24 Scheffel Haber im Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schuldheißnamt.

Stammheim. Die Kommune verkauft am Montag den 4. Juni Nachmittags 1 Uhr in dem sogenannten Brenten Wald im öffentlichen Aufstreich 40 Stück tannene Säglöße, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gemeinderath.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Aus der Kaufmann Mohl'schen Konkurs-Masse kommen die hiesigen Besitzungen: ein Haus, ein Aulbau und ein Gärtchen in der Ledergasse am

Montag den 28. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt in den öffentlichen Aufstreich, nachdem ein Nachgebot von 8350 fl. erfolgt ist.

Calw, 21. Mai 1832.

Stadtrath.
Hef.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Wer einen guten Brantwein-Brennhasen zu verkaufen hat, wende sich an

Böllnagel.

Calw. 250 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung

auszuleihen. Das Nähere bei

Joh. Fried. Schum, Strumpffabrikant.

Calw. Ich habe guten Schinken das Pfund um 16 kr. zu verkaufen; ebenso abgesottene, den Bierling um 5 kr.

Schmalfuß.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich dem Publikum zu Abschreibgeschäften nicht nur zu, sondern auch außer dem Hause, und würde mit deren pünktlichen Besorgung auch die gehörige Verschwiegenheit verbinden.

Copist Koller,

wohnhaft bei Bäcker Bozenhardt im Kronengäßchen.

Calw. Die Unterzeichnete zeigt den Herren Schneidermeistern und dem andern Publikum ergebenst an, daß sie den Fadenhandel, den bisher der nun gestorbene Martin betrieb, nunmehr fortsetzt, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens.

Katharine Stichel,

wohnt bei Glaser Widmann.

Durch den Wohlwollenen Stadtrath in Wildberg dazu aufgefordert, hat der Unterzeichnete die bisher als praktischer Arzt in Waldenbuch bekleidete Stelle verlassen, und solche in Wildberg angetreten, und empfiehlt sich zu geneigtem Wohlwollen.

Dr. Bohnenberger.

Wildberg. (Empfehlung eines Arztes.) Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er sich hier als innerer und äußerer Arzt und Geburtshelfer niedergelassen hat, und empfiehlt sich als solcher sowohl den Einwohnern von Wildberg als der Umgegend aufs Beste. Den 20. Mai 1832.

Hartmann,

Dr. Med. et Chirurg, Hebarzt,

im Hause der vermittelten Frau Dr. Kappis.

Leinach. Die Forstnersche Stiftspflege hat gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. zum ausleihen parat.

Germann.

Weilderstadt. (Frucht Verkauf.) Mittwoch den 30. Mai Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus von den hiesigen Stiftungskassen 140 Scheffel Dinkel im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber einladet

Stiftungspfleger Kappeler.

Liebenzell. (Eröffnung des obern Bades.) Den 20. Mai werde ich meine Bad-Anstalt für dieses Jahr wieder eröffnen, wo von diesem Tage an täglich gebadet werden kann. Um einen zahlreichen Zuspruch bittet gehorsamst

Fried. Zoller, zum obern Bad.

Große Wirkung aus kleiner Ursache.

(Beschluß.)

Bei aller Arbeit und Sorge hatte die gute Pflegemutter zur Weihnachtsgabe für Sophie eine kostbare Puppe angepuzt, die das Kind schwesterlich liebte. Diese sollte helfen. Gegen 10 Uhr ging die Muhme, Arbeit zu suchen, aus, bedauernd, daß sie unter einigen Stunden wohl nicht wiederkommen könne, und ließ, wie sie schon oft gethan, Sophien allein. — Das Kind, darauf konnte sie rechnen, öffnete die Thüre nicht.

Kaum war aber diesmal die Pflegemutter fort, da nahm ihr kleiner Engel die Puppe, herzte und küßte sie, während immer ein Thürchen das andere jagte, packte sie ein und eilte damit über die Elbbrücke, nach dem ihr nur zu gut bekannten Leibhause.

Hier machte damals die allgemeine Noth den Verkehr so lebendig, daß Pfandbringer Mann an Mann standen und schnelle Beförderung meist nur von Begünstigung abhieng. Darauf konnte aber Sophie nicht warten, sie mußte ja wieder zu Hause seyn, ehe die Muhme kam. Darum drängte sie sich — dem Kinde machte Jedes Platz — und bat mit himmlischer Anmuth, sie ja bald abzufertigen.

Der barsche Mann erkannte in der winzigen Supplikantin die Heulpastete, die er neulich einer Verschenden mitzubringen verboten hatte. Schon schwebte ihm ein ähnlicher Titel auf den Lippen — doch des Mägdleins blaue Augen und rothe Wangen, die offene Stirne mit dem gescheitelten Haar, die bezaubernde Anmuth in Blick und Ton entwarfneten ihn.

„Nun, was willst Du denn, Du kleine Figur? — damit knipp er ein Fältchen in Sophiens Rosenwangen — Doch nicht etwas versehen?“

„Eben das — hier — mein Lieblingsstück. Geben Sie mir ja recht viel darauf! Wir haben sonst zum Neujahr kein Brod, ich und meine arme Muhme.“ — So packte Sophie die Puppe aus und legte sie mit verbissenem Schmerz, aber unendlicher Anmuth, auf die allgemeine Angsttafel, wo schon so manches Werthvolle, dem Hause wie dem Herzen gleich schwer entrisen, gelegen hatte.

Des größten Schauspielers rührendster Abgang kann nicht mehr wirken, als jetzt die Handlung und Rede der kleinen Figur auf das Leibhauspersonal und das Publikum — Thüränen nexten Aller Augen, selbst der Taxator ließ ein Paar Perlen auf die Tafel fallen, wo oft schon orientalische zum Verkauf gelegen hatten, doch so gut noch nie!

„Hier hast Du was auf Deine Puppe! — damit reichte der sonst so Barsche als Knäusrige zwei Speciesthaler dem Kinde — und nimm sie wieder mit, denn mit solchen Pfändern wissen wir hier nicht umzugehen. Hebe sie aber gut für mich auf! Ich werde dann und wann nachsehen. Wo wohnst Du denn?“

Das Kind gab die Adresse. — „Nun, so geh' und verliere die Thaler nicht!“

Sophie küßte dankbar die Hand ihres Wohlthäters, der nicht Zeit hatte, sich länger mit ihr abzugeben, packte seelensfroh ihre Puppe wieder ein und verschwand.

Das daheim folgende Duodrama zwischen Pflegemutter und Pflegling gab ein Schauspiel für Götter; den zweiten Akt dazu aber am folgenden Morgen der barsche Taxator. Bei guter Tageszeit nemlich erschien er, belobte mit tausend freundlichen Worten den kleinen Engel, schätzte dessen Pflegemutter glücklich ob solcher kindlichen Liebe, erfragte genau die Umstände der Wittve und ward ihr und des Kindes rettender Engel — denn

er versprach ihre eine monatliche Unterstützung von 8 Thalern, und zahlte auch gleich den ersten Monat, sorgte für der Kleinen Bildung, nahm sie, als binnen Jahr und Tag die Pflegemutter starb, zu sich, verheirathete sie im 19ten Jahr, unter tüchtiger Mitgabe, an einen wackern jungen Mann, und machte späterhin das glückliche Pärchen zu Universalerben seines nicht unbedeutenden Vermögens.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 19. Mai 1832.			
Kernen der Scheffel.	21 fl. — kr.	19 fl. 41 kr.	18 fl. 12 kr.
Dinkel	8 fl. 20 kr.	7 fl. 44 kr.	6 fl. 30 kr.
Haber	5 fl. 54 kr.	5 fl. 16 kr.	5 fl. — kr.
Roggen das Simri	1 fl. 48 kr.	1 fl. 44 kr.	
Gerste	1 fl. 44 kr.	1 fl. 40 kr.	
Bohnen	1 fl. 12 kr.	1 fl. — kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Linsen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbfen	2 fl. 44 kr.	1 fl. 40 kr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:			
Kernen	54 Schfl.		
Dinkel	27 Schfl.		
Haber	— Schfl.		
Am Markttage selbst wurden eingeführt:			
Kernen	117 Schfl.		
Dinkel	30 Schfl.		
Haber	18 Schfl.		
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:			
Kernen	1 Schfl.		
Dinkel	7 Schfl.		
Haber	— Schfl.		

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	16 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	5 $\frac{1}{8}$ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbfeisch	5 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— — abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldbeisensamt Calw. H e f.